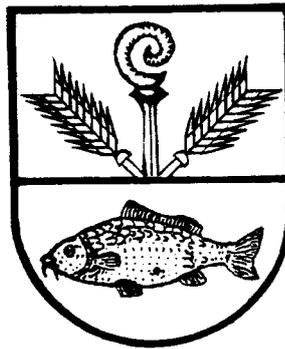


**10. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 6**
Berliner Straße, gerade Hausnummern 14 -22

**REINFELD
(HOLSTEIN)**



BEGRÜNDUNG

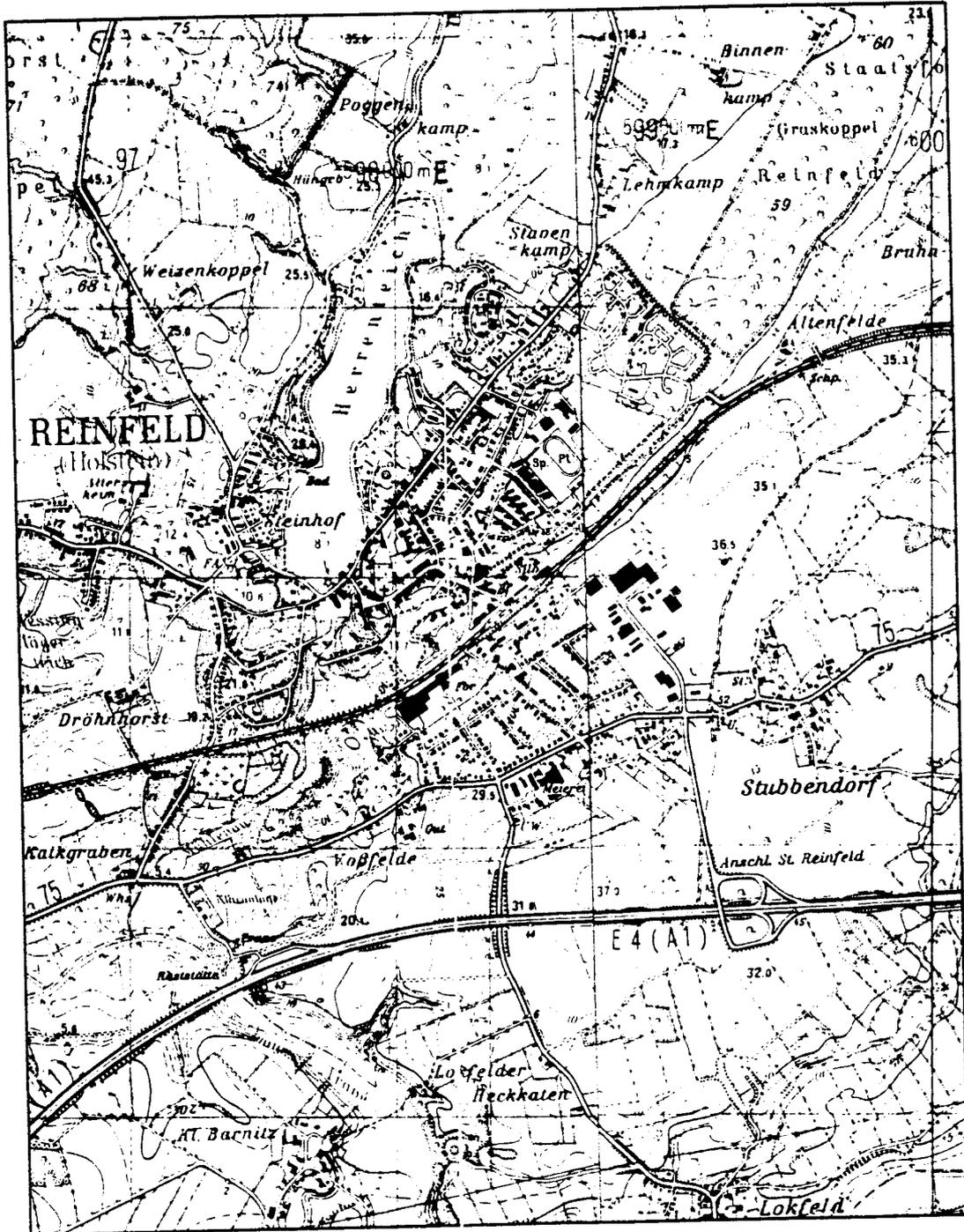
STADT REINFELD (HOLSTEIN)

10. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 6

Berliner Straße, gerade Hausnummern 14 - 22

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25 000



2. Im Bereich der eingeschossigen Bebauung sind die Außenwände, soweit sie nicht als Brandwände gemäß § 35 Landesbauordnung auszuführen sind, als Ständerwerk in Kunststoff, Metall oder Holz herzustellen. Mauerwerksbrüstungen bis zu einer Höhe von 0,50 m sind zulässig. Die übrigen Wandflächen sind in Glas herzustellen.

Zur Beibehaltung des einheitlichen Erscheinungsbildes wird die überbaubare Fläche im rückwärtigen Bereich (Südosten) durch eine Baulinie begrenzt. Um die Erweiterung der Reihenhäuser zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Geschößflächenzahl (GFZ) für das Endreihenhaus Hausnummer 14 von 0,30 auf 0,35, für das Endreihenhaus Hausnummer 22 von 0,30 auf 0,33 und für die innenliegenden Reihenhäuser von 0,40 auf 0,56 zu erhöhen. Die Grundflächenzahl (GRZ) bei den innenliegenden Reihenhäusern wird von 0,20 auf 0,25 angehoben; die Grundflächenzahl der Endreihenhäuser kann mit 0,20 bestehen bleiben.

Im übrigen werden die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 übernommen.

V. Ver- und Entsorgung

Das überplante Gebiet ist bereits vollständig erschlossen.

Die Wasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz der Stadtwerke Reinfeld (Holstein). Die Stromversorgung wird durch das Versorgungsnetz der Schleswig - Holsteinischen Stromversorgungs - AG (Schleswag) gewährleistet.

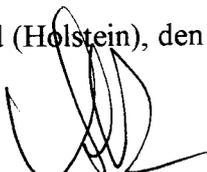
Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über die Schmutzwasserkanalisation der Stadtwerke Reinfeld (Holstein), die Regenwasserbeseitigung über die Regenwasserkanalisation in den Herrenteich.

Die Müllbeseitigung wird vom Abfallwirtschaftsverband Storman - Lauenburg (AWS) durchgeführt.

Feuerlöscheinrichtungen sind im Bereich der öffentlichen Verkehrsanlagen in ausreichendem Umfang vorhanden.

Die Begründung zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2.2.99 gebilligt.

Reinfeld (Holstein), den 25. 11. 99


(Bubolz)
Bürgermeister

